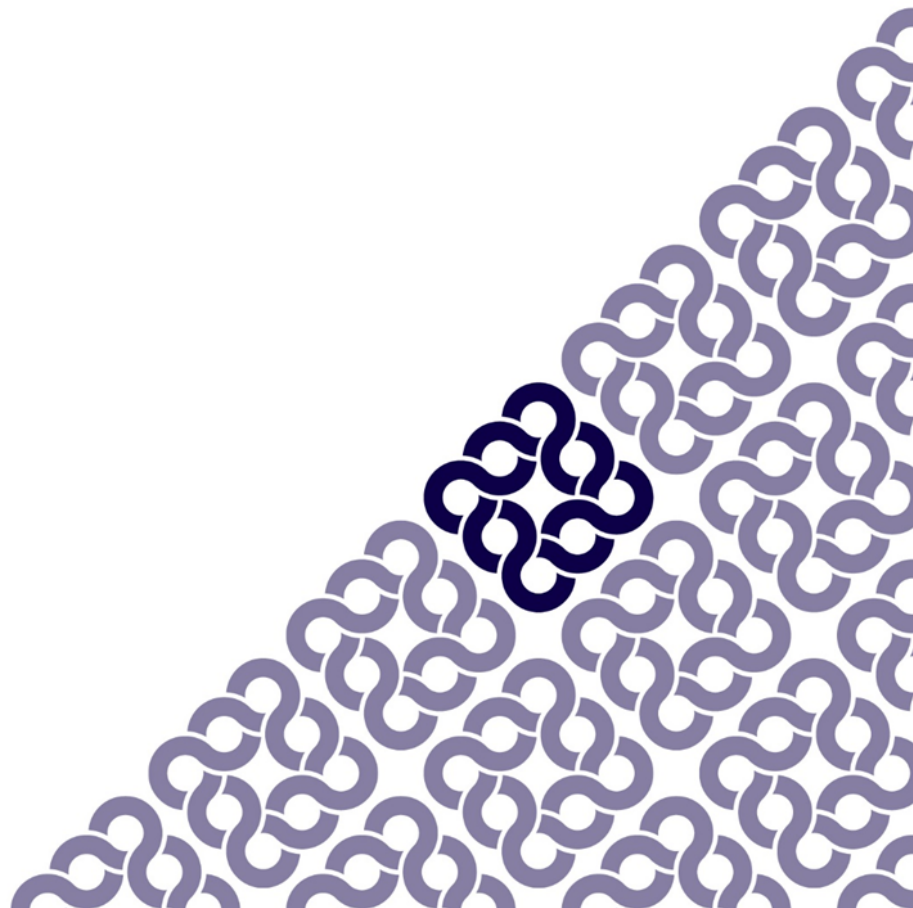
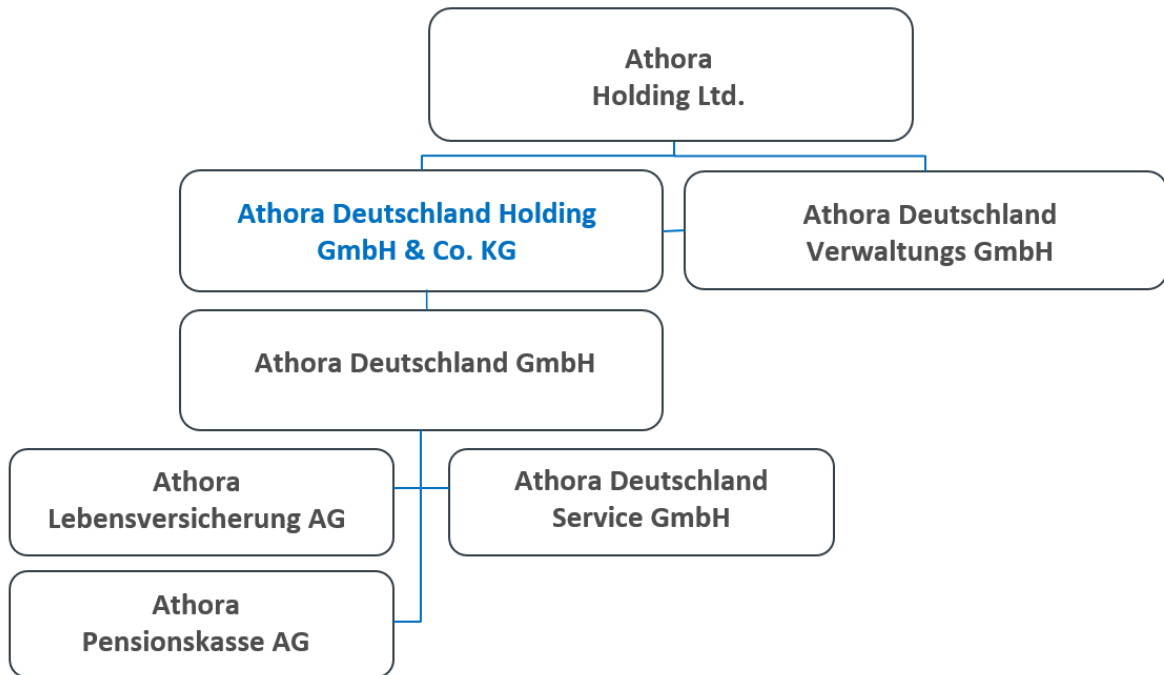


GESCHÄFTSBERICHT 2024

**Athora Deutschland Holding
GmbH & Co. KG
Wiesbaden**



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	6
LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND HOLDING GMBH & CO. KG	9
Bericht der Geschäftsführung	9
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	13
Prognosebericht	25
JAHRESABSCHLUSS	28
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	30
ANHANG	31
Registerinformation	31
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
Erläuterung zur Jahresbilanz	33
Ergebnisverwendungsvorschlag	41
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	42
BERICHT DES BEIRATS	46

VERWALTUNGSORGANE

Beirat der persönlich haftenden Gesellschafterin Athora Deutschland Verwaltungs GmbH

Tobias Buecheler
Vorsitzender
(seit 27. November 2024)

Group Head of Corporate and
Regulatory Affairs
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda



Todd Solash
Beiratsmitglied
(seit 1. Februar 2024)

Deputy CEO & President

Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda



Chantal Waight
Beiratsmitglied

Managing Director Group Risk
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda



Dr. Anders Malmström
Vorsitzender
(bis 26. November 2024)

Group Chief Financial Officer
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda

Stefan Spohr
Beiratsmitglied
(bis 31. Juli 2024)

Berater
Zürich, Schweiz

Geschäftsführung

Dr. Immo Querner

Vorsitzender (CEO)
Wiesbaden

Leitung der deutschen Gruppe
Strategische und operative
Steuerung des
Versicherungsgeschäfts
Interne Revision
Interne
Gruppenangelegenheiten
Organisational Development
Hauptverantwortung BaFin
Kontakt



Isabella Pfaller

Stv. Vorsitzende (Deputy CEO)
Wiesbaden

Investment Office/ ALM
Aktuariat
Balance sheet & Capital
Management
Steuern
Rückversicherung
Nachhaltigkeit
Finance Change & Integration
Finance/ Controlling
Investment Accounting



Ralf Steffen Schmitt

Stv. Vorsitzender (Deputy CEO)
Wiesbaden

Recht
Compliance
BaFin Kontakt



Dr. Larisa Angstenberger

Geschäftsführerin
Wiesbaden

Risk Management
Financial Risk
Credit Risk Analysis
Enterprise Risk management
IT and Cyber Risk Management



Sabine Hauschild

Geschäftsführerin
Wiesbaden

HR
People & Culture
Interne und externe
Kommunikation
Brand
Marketing



Alexander Kaisler

Geschäftsführer
Wiesbaden

Strategic Project Office
Project Management Office
Transformation Strategie
Prozess Optimierung und
Automation
M&A Transformation &
Integration
Testmanagement



Stefan Kropp
Geschäftsführer
Wiesbaden



Insurance Operations
IT Operations
Portfolio Administration
Broker Management
Business Continuity
Geschäftsorganisation und
Outsourcing/ Vendor

LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND HOLDING GMBH & CO. KG

Bericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2024 war erneut geprägt von globalen Herausforderungen und Entwicklungen, die die Geopolitik und Wirtschaft nachhaltig beeinflussen. Die Weltwirtschaft steht nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2024 vor einem moderaten Wachstum, geprägt von regionalen Unterschieden und anhaltenden Unsicherheiten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2%. Als Wachstumstreiber gelten weiterhin Indien und China während Industrieländer wie Deutschland und andere große europäische Länder hinter ihren Erwartungen zurückbleiben. Der IWF senkte im 4. Quartal 2024 seine Prognose für Deutschland auf ein Nullwachstum. Als Gründe werden die Haushaltskonsolidierung und ein starker Rückgang der Immobilienpreise genannt. Neben Deutschland kämpft die gesamte Eurozone mit strukturellen Problemen, steigenden Arbeitskosten und einer schwachen Konsumnachfrage. Gleichzeitig erholen sich die USA langsam, gestützt durch eine robuste Binnennachfrage. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, geopolitische Spannungen, im Besonderen im Nahen Osten, sowie hohe Energiepreise stellen jedoch weltweit erhebliche Risiken dar.

Ein positiver Trend zeigt sich bei der Inflationsentwicklung. Die globalen Inflationsraten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies wird vor allem auf rückläufige Energiepreise, eine Stabilisierung der Lieferketten, Auswirkungen der strikten Geldpolitik in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Abschwächung der globalen Konjunktur mit Verringerung des Preisdrucks zurückgeführt. In Deutschland liegt die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei +2,2%, was einer Normalisierung gleichkommt

und weit weg ist von den 6,9% bzw. 5,9% aus dem Jahr 2022 bzw. 2023.

Dies ergab Möglichkeiten für Zinssenkungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahr 2024 viermal den Leitzins gesenkt, das letzte Mal im Dezember 2024, wobei der Einlagezins derzeit bei 3,0% liegt. Ferner beschloss die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) im Dezember, ihre Leitzinsspannbreite um 25 Basispunkte auf 4,25% bis 4,50% zu senken. Es ist die dritte Senkung in Folge seit September 2024. Die Risiken für Beschäftigung und Inflation seien weiterhin „im Gleichgewicht“.

Lebensversicherungsmarkt

Nach der rückläufigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 um 5,2% rechnete der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) Anfang 2024 für die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds noch mit einer stabilen Beitragsentwicklung für das Jahr 2024. In der Sommerprojektion ging die GDV-Prognose für 2024 von einem Beitragsrückgang um 2,6% im Vergleich zum Vorjahr aus, was auf die schwache Entwicklung der Einmalbeiträge zurückgeführt wird. Zudem belasten die schwache Konjunktur und nur langsam sinkende Zinsen positive Geschäftsentwicklungen.

Die stillen Lasten sanken bei den deutschen Lebensversicherern im Laufe des Jahres 2023 deutlich von 105 auf 75 Milliarden Euro. Für 2024 wird abzuwarten sein, wie sich die Zinsentwicklung einiger Staatsanleihen auf die Lastensituation auswirkt. Die 10-Jährige Bundesanleihe stieg zum Beispiel im Vergleich zum Jahr 2023 von 2,11% auf 2,37% an.

Trotz leichten Rückgangs des Leitzinses ist das Zinsniveau 2024 weiterhin auf einem Niveau, dass es den Lebensversicherern möglich ist, die über mehr als 10 Jahre aufgebaute

Zinszusatzreserve weiter aufzulösen, um mögliche negative Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis, wie außerordentliche Abschreibungen oder Realisierung von stillen Lasten, auszugleichen. Ebenfalls bleiben die Chancen auf höhere Zinsen von Kapitalneuanlagen.

Auch die Stornoquote als Indikator für Stabilität und Qualität einer Lebensversicherung wurde durch die Krisen der vergangenen Jahre nicht signifikant beeinflusst. Sie stieg im Jahr 2023 im Rahmen der üblichen Schwankungsspanne leicht auf 2,6% an.

Das wieder leicht sinkende Zinsniveau hatte bereits 2023 Auswirkungen auf die Solvenz der deutschen Lebensversicherer. Der Durchschnitt der berichteten Solvenzquote (einschließlich ggf. genutzter Übergangsmaßnahmen) für 2023 lag bei rund 479%, was einem Rückgang von 41%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr (520%) entspricht. Etwa 50 Lebensversicherer wenden die sogenannte Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ an. Nach Abzug der Übergangsmaßnahme liegt die Solvenzquote im Branchendurchschnitt bei etwa 305%, verglichen mit rund 306% im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2024 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an, dass Lebensversicherer zum 2. Quartal 2024 die Übergangsmaßnahme neu berechnen müssen. Nach Aussage der BaFin nehmen die meisten Unternehmen das Rückstellungstransitional nach Neuberechnung mit dem Wert 0 an. Auch für 2024 erwartet die BaFin keine signifikante Verschlechterung der um Transitionals bereinigten Solvenz der Versicherer.

Der Trend zur Erhöhung der Deklaration zur Überschussbeteiligung für 2024 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich weiter fort. Die laufende Durchschnittsverzinsung dürfte sich von 2,46% auf ca. 2,65% im Jahr 2025 erhöhen.

Entwicklung der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Im Jahr 2024 konzentrierte sich die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG auf weitere Optimierungen der Dienstleistungen für die aktuellen Lebensversicherungsbestände sowie auf die Umsetzung der strategischen anorganischen Wachstumsziele der Athora Gruppe in Deutschland.

Ein strategisches Großprojekt wurde im Mai 2024 beendet. Die mit der AXA Deutschland im Juli 2022 vereinbarte Transaktion zum Erwerb des für Neugeschäft geschlossenen Portfolios der ehemaligen DBV-Winterthur Leben wird einvernehmlich nicht mehr weiterverfolgt.

Die Athora hält jedoch weiterhin an ihrem Wachstumskurs auf dem deutschen Markt für Spar- und Altersvorsorgedienstleistungen fest. Mit einem erheblichen, bisher nicht abgerufenem Eigenkapital von insgesamt 2,2 Milliarden Euro ist die internationale Athora Gruppe bereit, seine Präsenz in Europa zu stärken und arbeitet weiter an neuen strategischen Projekten.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung und Beiräte der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 bis 8 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich. Im Jahr 2024 ergeben folgende Änderungen. Seit 1. Februar 2024 ist Todd Solash Mitglied des Beirats. Am 31. Juli 2024 trat Stefan Spohr aus dem Beirat aus. Zum 26. November 2024 schied Dr. Anders Malmström als Beirat der Gesellschaft aus. Sein Nachfolger, Tobias Buecheler, wurde am 27. November 2024 zum Vorsitzenden gewählt.

Entwicklung des Geschäftsbereichs Lebensversicherung

Die Athora Lebensversicherung AG schreibt seit 2010 kein aktives Neugeschäft mehr. Die ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge beinhalten ausschließlich Dynamik-

anpassungen sowie Einmalbeiträge aus Konsortialgeschäft.

Als Bestandsversicherer liegt der Fokus der Gesellschaft auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Erzielung attraktiver Renditen für die Versicherungsnehmer und einem Asset-Liability Management (ALM) zur Risikobegrenzung sowie einer effizienten und kundenorientierten Portfolioabwicklung.

Nach dem zinsprägenden Jahr 2022, verliefen die Geschäftsjahre 2023 und 2024 für die Athora Lebensversicherung AG (ALV) weitestgehend gemäß den erwarteten Entwicklungen. Im Jahr 2024 wurden weitere Optimierungen im ALM vorgenommen, in dem das Derivateportfolio signifikant reduziert wurde.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde ein Betrag von 15,2 Mio. Euro zugeführt, wodurch der ungebundenen Teil der RfB auf 123,1 Mio. Euro weiter erhöht werden konnte.

Auch für das Jahr 2025 hält die Athora Lebensversicherung AG, wie in den letzten Jahren, die laufende Überschussbeteiligung bei 3,0% zuzüglich 1,0% Schlussüberschuss, was eine Gesamtverzinsung von 4,0% ergibt. Damit gehört die ALV weiterhin zu den Lebensversicherungen mit der höchsten Gewinnbeteiligung in Deutschland.

Weiterhin erfolgreich verliefen die Effizienzsteigerungsprojekte, die weitere Kostensenkungen in den operativen Tätigkeiten erzielten. Ein wichtiges operatives Projekt der deutschen Gruppe ist aktuell die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) ein wichtiges Portfolioprojekt der deutschen Athora Gruppe. Bis Ende 2024 konnten alle intern definierten Meilensteine im Sinne der DORA Anforderungen erfolgreich umgesetzt werden.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH (AD)

bestehen ein Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Beide wurden von der Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Diese Verpflichtung musste die AD in diesem Geschäftsjahr nur noch für einen Teilbestand erfüllen, da die anderen Teilbestände Kostengewinne auswiesen. Aus der Athora Lebensversicherung AG sowie Athora Pensionskasse AG sind das Management der Kapitalanlagen sowie alle Mitarbeiter auf andere Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe ausgelagert.

Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Das Geschäftsergebnis der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist maßgeblich durch die Athora Lebensversicherung AG als wesentlichem Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe und die Athora Deutschland GmbH als Zwischenholding geprägt. Das Geschäftsmodell der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ist die Ausübung als Kapitalanlagenmanager und -verwalter der Tochtergesellschaften. Die Finanzanlagen machen mit 64.875.000 Euro (Vorjahr: 64.875.000 Euro) den wesentlichen Teil der Bilanzsumme von 82.330.460 Euro (Vorjahr: 79.350.110 Euro) aus. Als Umsatzerlöse werden von der Gesellschaft 12.948.430 Euro (Vorjahr: 14.951.842 Euro) ausgewiesen, die sich insbesondere aus Dienstleistungen im Kapitalanlagenbereich für die Athora Lebensversicherung AG und die Athora Pensionskasse AG sowie andere

Gesellschaften innerhalb einer Real Estate Equity Struktur, ergeben.

Die Liquidität der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 6.488.154 Euro (Vorjahr: 7.090.373 Euro). Alle Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr jederzeit erfüllt werden.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 3.140.836 Euro (Vorjahr Verlust: 1.368.407 Euro). Damit stieg das Eigenkapital von 72.667.135 Euro auf 75.807.971 Euro.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzerlöse	12.948.430	14.951.842
Eigenkapital	75.807.971	72.667.135

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat als Servicegesellschaft die Tätigkeiten für die Bereiche Recht, Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation, Teile des Direktionssekretariats sowie die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten in der Gruppe übernommen. Zudem ist das gesamte Kapitalanlagemanagement von den Lebensversicherungen an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. Die Umsatzerlöse entsprechen den Erträgen aus den Dienstleistungen und sind aktuell aufgrund der abnehmenden Kapitalanlagen der Lebensversicherungsbestände rückläufig.

Das Eigenkapital nahm planmäßig zu.

Für das Geschäftsjahr 2024 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hatte im letzten Geschäftsbericht eine Bandbreite für den geplanten Umsatz, aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Integration eines Versicherungsbestandes, angegeben. Nach Abbruch des strategischen Projektes konnte die Gesellschaft den angestrebten Umsatz der Dienstleistungen für den aktuellen Bestand erreichen. Durch weitere Kostenoptimierungen konnte ein positives Ergebnis für das Jahr 2024 erreicht werden. Das Eigenkapital wurde dadurch wieder gesteigert.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der

Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt. Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:

						
Risk appetite and strategy	Risk governance	Risk culture	Risk assessment and measurement	Risk management and monitoring	Risk reporting and insights	Data and technology
Linkage to corporate strategy	Board oversight and committees	Risk organisation	Risk identification, assessment and prioritisation	Risk mitigation response and action plans	Risk reporting	Data quality and governance
Risk Universe	Group risk operating structure	Risk competence	Quantitative methods and modelling	Testing, validation and assurance	Business/operational requirements	Risk analytics
Risk appetite statements	Roles and responsibilities	Risk relationships	Risk aggregation, correlation and concentration	Monitoring	Board and senior management requirements	Technology enablement
	Risk policies and risk opinions	Risk motivation	Scenario analysis and stress testing	Projects and initiatives	External requirements	

Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit

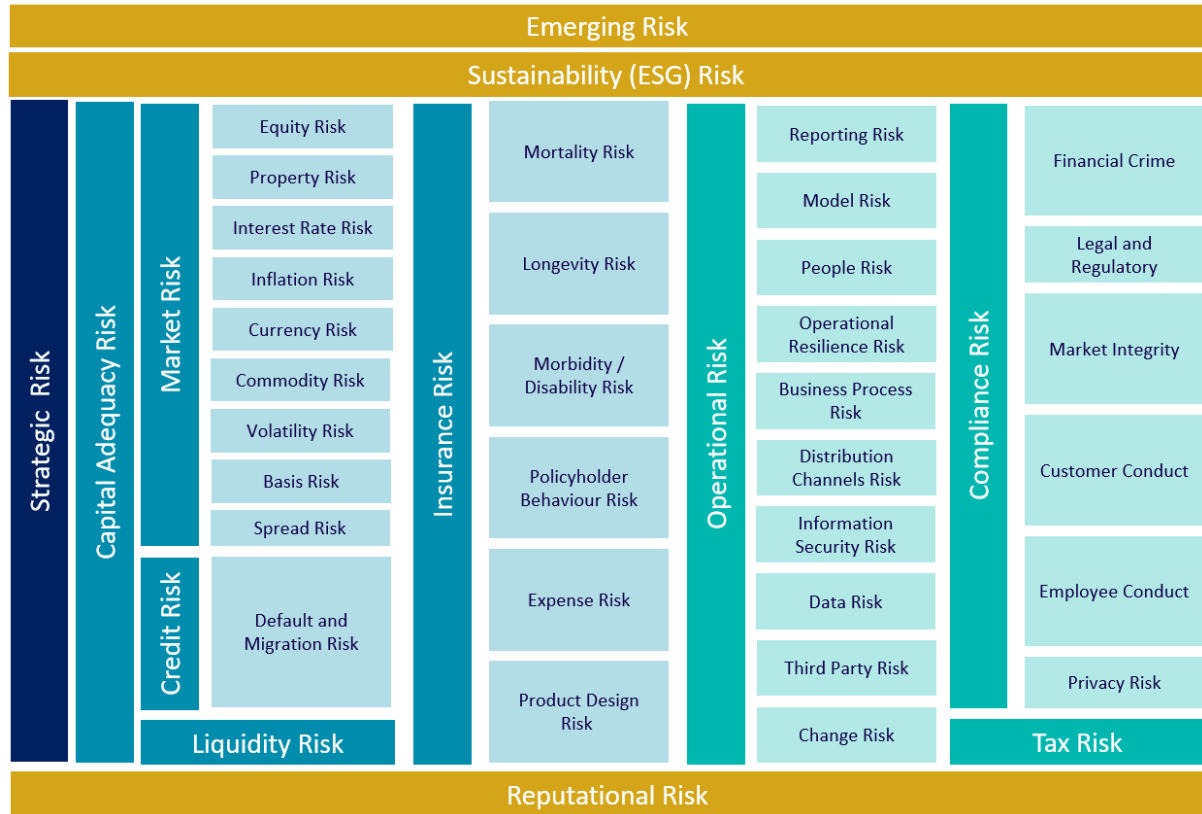
Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus Identifizierung, Bewertung, Steuerung und

Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung

von Risikoraum verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen. Die Risikobewertung der finanziellen und

versicherungstechnischen Risiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel. Die Gesellschaft nutzt Sensitivitäten, Szenarien und Stresstests, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Kapitalposition in verschiedenen ungünstigen Marktentwicklungen zu bewerten. Diese Bewertungen sind ein fester Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA).

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit

definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen werden vierteljährlich in Form des

Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und der Risikogovernance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte

Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüsselfunktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe

für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2024 die Aufbauorganisation des Risikomanagements

weiter durch neue Kollegen verstärkt. Die Methodik und der Prozess für das Top Risk Assessment wurden ausgebaut. Zudem wurden die Ansätze für die Risikobewertung von Kreditkonzentrationsrisiken, Zinsrisiken, Spread-Risiken und Projektrisiken weiterentwickelt. Governance, Prozesse und Berichterstattung für das ICT-Risikomanagement (Information and Communication Technology) wurden verbessert, um neuen gesetzlichen Anforderungen zu DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden. Im nächsten Jahr liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung des ALM-Risikomanagements, des ICT- und Informationssicherheits-Risikomanagements, der operativen Umsetzung der DORA-Anforderungen sowie der Automatisierung der Prozesse für die Berichterstattung im Kreditrisikomanagement.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der

internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, Finanzberichterstattung ist zuverlässig und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die

unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

Der Beirat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses

Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und

Risikolimits festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2024 sind das strategische und das Talentrisiko.

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Finanzielle Risiken

a) *Versicherungstechnische Risiken*

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Für die Gesellschaft ist das Kostenrisiko ein immanent aus dem Geschäftsmodell entstehendes Risiko von hoher Bedeutung.

Athora ist bestrebt, der Bedeutung des Kostenrisikos durch Bestandserweiterungen entgegen zu treten. Aktivitäten umfassen mögliche Bestandsübernahmen oder die Wiederaufnahme von Neugeschäft. Dabei kann Athora v.a. in den Bereichen Kundenservice, Überschussbeteiligung und Risikomanagement überzeugen.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht

durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren und zu variabilisieren.

b) *Ausfallrisiken*

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Risiken aus der Kapitalanlage

a) *Allgemeine*

Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt.

b) *Marktrisiken*

Die Gesellschaft unterliegt lediglich bezüglich ihrer Beteiligung an der Athora Deutschland GmbH aufgrund von möglichen Abschreibungen des Beteiligungswerts einem geringen Marktrisiko.

c) *Gegenparteiausfallrisiko*

Die Gesellschaft unterliegt direkt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

Nicht-finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen

Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Neu erkannte oder sich verändernde Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung. Im Jahr 2024 wurden Governance und Prozesse für das ICT-Risikomanagement und IT-Kontrollen deutlich gestärkt.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren (BCM System). Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-notfallpläne. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft am gruppenweiten Projekt für die Weiterentwicklung des Business Continuity und Disaster Recovery Managements beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Zur Kontrolle der externen Dienstleister wurde zum 01.10.2021 das Outsourcing Management als eigene Verantwortlichkeit im Bereich des COO angesiedelt. Die Funktion wurde weiter ausgebaut und mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen definiert. Die Outsourcing Management Leitlinie wurde in 2024 überarbeitet und verabschiedet. Das Drittparteien Risiko wurde in 2024 eng überwacht, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben und Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen z. B. in Leitlinien, Service Level Agreements und den allgemeinen Kontrollaktivitäten.

Die Gesellschaft ist ESG-Risiken im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des Risiko-Frameworks gemanagt.

Außenpolitische bzw. innenpolitische Themen wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder die Wahl in den USA hatten keine Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts).

Strategisches Risiko

Talent- und Demographierisiko

Auch in 2024 bleibt das Personal-Risiko ein wesentlicher zu steuernder Faktor, um das Abgangsrisiko von Schlüsselmitarbeitern und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert und das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert wird. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselfunktionen zur Verfügung stehen.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten

Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer Einheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze). Datenschutz hat für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken angemessen und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder

Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über verschiedene Kanäle übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, werden gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert.

Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur

Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Die für das vergangene Geschäftsjahr geplante Bestandsübernahme wurde in gegenseitiger Übereinstimmung zwischen Verkäufer und Athora nicht umgesetzt. Die mit der Bestandsübernahme einhergehenden Verbesserungen im Kostenrisiko sind infolgedessen nicht eingetreten. Athora ist weiterhin bestrebt, Bestandserweiterungen umzusetzen.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Chancenbericht

Die nachfolgenden Aussagen innerhalb des Chancenberichts betreffen entweder direkt oder indirekt die Gesellschaft aufgrund der dargestellten Organisationsstruktur innerhalb der deutschen Athora Gruppe (Holdinggesellschaft innerhalb einer Lebensversicherungsgruppe).

Chancen aus dem Geschäftsmodell

Im Prognosebericht werden Expertenmeinungen wiedergegeben, die bestätigen, dass es in den nächsten Jahren zu vermehrten Run-Off Transaktionen kommen könnte. Die internationale Athora Gruppe bestrebt weiterhin auf dem deutschen Markt für Spar- und Altersversorgungsdienstleistungen zu wachsen und stellt dafür noch nicht abgerufenes Kapital von über 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Die deutsche Gruppe hat ihre Prozesse weiter optimiert und sich somit in die Position gebracht, ihre Strategie mit einer Akquisition erfolgreich umzusetzen.

Chancen aus der Personalentwicklung

Athora zeichnet sich als Arbeitgeber durch flache Hierarchien und eine funktionsübergreifende Arbeitsorganisation, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Das tägliche Business As Usual (BAU) wird durch vielfältige Projektarbeiten ergänzt, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und diese im gegenseitigen Austausch zu erweitern. Kompetenzen kommen bereichsübergreifend zum Einsatz, was dazu führt, dass ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Abteilungen entsteht und Silos vermieden werden. Mitarbeitende können somit an ihren Erfahrungen wachsen und sich in verantwortungsvollere Bereiche entwickeln. Neben diesen Aspekten setzt Athora auf eine gezielte Förderung seiner Mitarbeitenden. Hierdurch können Mitarbeitende gebunden und in verantwortungsvollere Aufgabengebiete hineinwachsen.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Athora Deutschland schreibt seit vielen Jahren kein aktives Neugeschäft mehr und befindet sich im sogenannten Run-Off. Einer der Hauptschwerpunkte ist die Bearbeitung des Versicherungsbestandes mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit abzusichern und ein hohes Storno zu vermeiden. Daraus ergibt

sich die Chance, dem Markt zu zeigen, dass wir als sogenannter Bestandsabwickler im Versicherungsgeschäft den Kunden weiterhin als den wichtigsten Stakeholder ansehen. Dies wird durch eine marktüberdurchschnittliche Überschussbeteiligung sowie den Fokus auf die Zufriedenheit der Kunden unterstützt. Die Steuerung erfolgt durch ein effizientes und effektives Kundendienstreporting. Gemessen werden u.a. die Service Level im Kundendienst mit den Schwerpunkten Telefonie, Bearbeitungsdurchlauf, Storno, Beschwerden etc. in einem Ampelsystem. Negative Veränderungen werden unmittelbar bemerkt und es erfolgen Aktionen daraus. Ein Schwerpunkt ist das aktive Beschwerdemanagement. Die Entwicklung der Beschwerden ist seit Jahren tendenziell rückläufig bzw. auf stabilem niedrigen Niveau. Dies ist auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurückzuführen, die über die letzten Jahre durchgeführt wurden. Dies beinhaltet eine zügige und nachhaltige Beschwerdebearbeitung, in der die Problemlösung sowie die Verbesserung der Prozesse im Vordergrund stehen. Das ist ebenfalls der Fokus beim Thema Stornobearbeitung. Zum einen bieten wir bei Wunsch durch den Kunden als Alternative die Beitragsfreistellung an, bitten den zuständigen Makler um Vertragserhaltung und klären ggf. über die mit einem Storno verbundenen Nachteile auf. Diese Maßnahmen spiegeln sich auch in einer seit Jahren niedrigen Stornoquote wider.

Zusammenfassung der Chancenlage

Athora hat einen starken finanziellen Hintergrund, mit Fokus auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Erzielung attraktiver Renditen für die Versicherungsnehmer, einem Asset-Liability Management zur Risikobegrenzung sowie einer effizienten und kundenorientierten Portfolioabwicklung. Die Athora Lebensversicherung AG bietet seit Jahren einer der höchsten Überschussbeteiligungen im Lebensversicherungsmarkt. Damit stellt

sich die Chancenlage gut da. Die Gruppe hat in den letzten Jahren an Stärke gewonnen und kann auf Marktentwicklungen reagieren, um so durch die angestrebten Bestandsakquisitionen langfristig ihre strategischen Ziele zu erfüllen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2025 zeigt die Entwicklung der Weltwirtschaft Anzeichen einer Stabilisierung, bleibt jedoch geprägt von regionalen Unterschieden und Herausforderungen. Der IWF prognostiziert ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2%, getragen von einer stärkeren Dynamik in Schwellenländern wie China, Indien und Indonesien, während einige Industrieländer weiterhin mit strukturellen Problemen kämpfen. Für die Eurozone wird je nach Quelle für das Jahr 2025 etwa 0,9% bis 1,1% Wachstum prognostiziert. Besonders Deutschland mit einer Prognose von etwa 0,1% kämpft mit schwachen Investitionen, weiterhin hohen Energiepreisen und anhaltendem Fachkräftemangel. Dazu kommen die Unsicherheiten, welche Änderungen sich aus dem politischen Wechsel aufgrund der Neuwahlen ergeben. In den USA wird gemäß neuer Prognosen ein Wachstum von ca. 2,7% erwartet, gestützt durch eine widerstandsfähige Konsumnachfrage, einen stabilen Arbeitsmarkt und angestrebten Maßnahmen des neuen Präsidenten Donald Trump. Nach dem Wahlsieg der Republikaner werden drei wichtige politische Veränderungen erwartet, die sich auf die Wirtschaft auswirken werden. Diese beinhaltet Zollerhöhungen auf Importe, eine straffere Politik in der Zuwanderung sowie die Steuersenkungen.

Die globale Inflation sinkt weiter und erreicht in vielen Ländern wieder ein moderates Niveau. In den Industriestaaten wird eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,3% erwartet, was die Kaufkraft der Verbraucher stärken sollte. Für Deutschland rechnet man mit einer Inflation von 2,1%.

Des Weiteren nutzen 2025 viele Zentralbanken den moderaten Inflationsrückgang, um die Geldpolitik weiter zu lockern. Die EZB geht davon aus, dass die Zinssätze weiter gesenkt werden. Gemäß Vorhersagen diverser Banken wird bis Ende 2025 mit einem Stand von 2% bis 2,5% gerechnet.

Auch die US-Notenbank Fed könnte nach Einschätzung von amerikanischen Banken weitere Zinssenkungen bis zu 100 Basispunkten vornehmen.

Geopolitische Risiken bleiben im Jahr 2025 ein zentraler Unsicherheitsfaktor. Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasten weiterhin die Rohstoffmärkte. Der Klimawandel und damit verbundenen Extremwetterergebnisse fordern hohe Investitionen in Nachhaltigkeit und Infrastruktur.

Lebensversicherungsmarkt

Für die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds geht die GDV-Prognose für 2025 von einer Beitragsentwicklung zwischen -0,3% und 2,5% aus. Die wirtschaftliche Stabilisierung sowie Normalisierung der Inflation könnte die Zinsstrukturkurve im Jahr 2025 von den kurzen hin zu den langen Laufzeiten wieder eine positive Steigung zeigen.

Eine weitere Hoffnung auf eine positive Entwicklung der Lebensversicherung ergibt sich aus der Erhöhung des Höchstrechnungszinses von derzeit 0,25% auf 1,0% ab 2025. Zudem wird das Thema private Altersversorgung weiterhin in Deutschland im Fokus sein, da der angekündigte Entwurf zur privaten Altersvorsorge und Altersvorsorgedepots der Ampel-Koalition nicht in der Wahlperiode beschlossen und umgesetzt wurde.

Im November 2024 hat der Rat der Europäischen Union die Änderungsrichtlinie zu Solvency II angenommen, die unter anderem das Proportionalitätsprinzip für sogenannte Small and Non Complex Undertakings (SNCU) stärkt, den Cost of Capital senkt und Anpassungen bei der Zinskurve sowie im Aktienrisiko-Modul vornimmt.

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt für Lebensversicherer auch in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung und wird einen Schwerpunkt setzen. Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive in

Verbindung mit den European Sustainability Reporting Standards) tritt gestaffelt, abhängig von der Größe beziehungsweise von den Eigenschaften der Unternehmen, verspätet in Kraft. Der Rat der Europäischen Union stimmte am 14.04.2025 dem sog. „Stop-the-Clock-Vorschlag“ der Europäischen Kommission, der eine zeitliche Verschiebung der Erstanwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD vorsieht, zu. Daraufhin wurde die Richtlinie am 16.04.2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat einen Tag später offiziell in Kraft. Die Zustimmung durch das Europäische Parlament über den Stop-the-Clock-Vorschlag erfolgte bereits am 03.04.2025.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird Teil des Lageberichts und muss umfangreiche Angaben enthalten, die auf die Auswirkungen der Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte eingehen sowie für das Verständnis der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind. Adressiert werden neben allgemeinen Offenlegungspflichten insbesondere Umweltthemen, soziale Themen, Governance Themen und sektorale Anforderungen.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Bestandsabwicklung prognostizieren Experten, dass es in den kommenden Jahren wieder vermehrt zu Run-Off-Transaktionen kommen wird, bei den Versicherungsbestände an spezialisierte Abwicklungsplattformen übertragen werden. Trotz gescheiterter Verkäufe 2024 bleibt die Branche optimistisch und sucht nach Lösungen zur Sicherung der finanziellen Stabilität und Migrationen auf moderne IT Systeme.

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Die Optimierung aller Prozesse, um Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten besser zu kontrollieren, bleibt ein klares Ziel aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. In den Jahren 2023 und 2024 sind zusätzliche

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Gesellschaft eingetreten, da sich die deutsche Gruppe aufgrund von Akquisition vergrößern will und weitere strategische Projekte angeht.

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG geht aufgrund der vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass der Umsatz sich im Jahr 2025 bei ca. 10 Mio. Euro liegt. Das Eigenkapital der Gesellschaft wird zum Ende des Jahres 2025 auf in etwa unverändertem Niveau wie in 2024 liegen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind maßgeblich geprägt durch die Vergütung für das Kapitalanlagenmanagement und die Kapitalanlagenverwaltung. Da die Kapitalanlagen der beiden Lebensversicherer der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG tendenziell sinken, rechnet Athora mit einem entsprechend moderaten Rückgang dieser Gebühren, welchem die Geschäftsleitung durch die Variabilisierung der Kosten entgegenwirkt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Risiken, die zu Abweichungen in Bezug auf die prognostizierte Geschäftsentwicklung führen können, bleiben außerordentliche Schadensereignisse, eine andauernde negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, weitere erhebliche geopolitische Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu ungeplanten Ausfällen führen sowie Verfehlungen in der operativen Umsetzung von angestrebten Integrations- und Effizienzsteigerungsprojekten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hielt per 31. Dezember 2024 den Mehrheitsbesitz an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 34 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Geschäftsleitung spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus.

Die letzten 2 Jahre Jahre waren geprägt von einigen Veränderungen, jedoch auch mit der Perspektive, dass die strategischen Projekte weiterhin eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie bleiben. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen weiterhin der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 16. Mai 2025

Die Geschäftsführung

Dr. Immo Querner

Isabella Pfaller

Ralf Steffen Schmitt

Dr. Larisa Angstenberger

Sabine Hauschild

Alexander Kaisler

Stefan Kropp

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	64.875.000
Summe Finanzanlagen	64.875.000	64.875.000
Summe Anlagevermögen	64.875.000	64.875.000
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.028	0
2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.371.503	6.126.576
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.371.503 EUR (Vj. 6.126.576 EUR)	
3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.300.764	1.189.442
davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.300.764 EUR (Vj. 1.189.442 EUR)	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.911.294	7.316.018
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.488.154	7.090.373
Summe Umlaufvermögen	17.399.449	14.406.391
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56.011	68.719
Summe Aktiva	82.330.460	79.350.110

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I.	Kapitalanteile	1.025.500	1.025.500
II.	Rücklagen	65.450.000	65.450.000
III.	Bilanzgewinn	9.332.471	6.191.635
	davon: Gewinnvortrag		
		6.191.635 EUR	
		(Vj. 7.560.041 EUR)	
	Summe Eigenkapital	75.807.971	72.667.135
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66.405	85.377
2.	Steuerrückstellungen	206.062	206.062
3.	Sonstige Rückstellungen	4.645.951	4.909.656
	Summe Rückstellungen	4.918.418	5.201.095
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.686	434.875
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.240.959	471.726
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	299.427	575.280
	davon: aus Steuern		
		299.427 EUR	
		(Vj. 575.280 EUR)	
	Summe Verbindlichkeiten	1.604.071	1.481.881
Summe Passiva		82.330.460	79.350.110

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1.	Umsatzerlöse	12.948.430	14.951.842
2.	Sonstige betriebliche Erträge	87.764	239.574
	davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	511 EUR (Vj. 92 EUR)	
3.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	(7.456.055)	(5.798.632)
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(599.629)	(1.484.700)
	davon: für Altersversorgung	(113.725) EUR EUR)	
	Summe Personalaufwand	(8.055.685)	(7.283.333)
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.213.845)	(12.504.672)
	davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	(598) EUR (Vj. -991 EUR)	
5.	Erträge aus Beteiligungen	6.000.000	4.000.000
	davon: aus verbundenen Unternehmen	6.000.000 EUR (Vj. 4.000.000 EUR)	
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.123	1.408
	davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.806)	(14.303)
	davon: an verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR (Vj. 48 EUR)	
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	288	32.638
9.	Ergebnis nach Steuern	3.771.268	(576.845)
10.	Sonstige Steuern	(630.432)	(791.562)
11.	Jahresüberschuss	3.140.836	(1.368.407)
12.	Gewinnvortrag	6.191.635	7.560.041
13.	Bilanzgewinn	9.332.471	6.191.635

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10305 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs.3 HGB bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip).

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 1,90% (Vorjahr: 1,83%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2024 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90%. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck

verwendet. Es wurden ein Rententrend von "DynP", entspricht 0,0% (Vorjahr: 0,0%) bzw. "DynP", entspricht 1,0% (Vorjahr: 1,0%) und ein Einkommenstrend von "DynA", entspricht 0,0% (Vorjahr: 0%) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 0 Euro (Vorjahr: 768 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurden das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,96% (Vorjahr: 1,75%) sowie eines Einkommenstrends von 2,50% (Vorjahr: 2,50%).

Die Bewertung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer

Restlaufzeit entsprechenden
durchschnittlichen Marktzinssatzes der
vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem
Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen
außerhalb des Euroraumes wurden
grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs
zum 30. Dezember 2024, dem letzten
Bankentag des Jahres 2024, angesetzt. Erträge
und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der
Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	01.01.2024		Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	31.12.2024	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100
Gesamt	64.875.000	100	0	0	0	0	64.875.000	100

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens handelt es sich um folgende Gesellschaft:

Name und Sitz	Anteil %	Ergebnis 2024 EUR	Eigenkapital EUR
Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden	100	(1.175.617)	114.643.852

Zu B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Verrechnungskonten mit Athora Lebensversicherung AG, Athora Deutschland GmbH, Athora Pensionskasse AG, Athora Deutschland Service GmbH, Athora Holding Ltd, und Athora Ireland Services Ltd, Dublin, ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr bestanden keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern. Im Geschäftsjahr ist auch eine Forderung gegenüber der Athora Deutschland GmbH

enthalten, welche eine Ausschüttung in Höhe von 6.000.000 Euro (Vorjahr: 4.000.000 Euro) an die Gesellschaft beschlossen hat.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben aufgrund von angestiegenen Körperschaftsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt zugenommen.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Verwaltungsaufwendungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2024 EUR	Veränderung EUR	31.12.2024 EUR
I. Kapitalanteile	1.025.500	0	1.025.500
II. Rücklagen	65.450.000	0	65.450.000
III. Bilanzgewinn	6.191.635	3.140.836	9.332.471
davon Gewinnvortrag 6.191.635 EUR			
	72.667.135	3.140.836	75.807.971

I. Kapitalanteile

Kapitalanteile (Kapitalkonto I) betreffen die Kommanditeinlage des Kommanditisten. Diese betragen wie im Vorjahr 1.025.500 Euro und entsprechen der satzungsmäßigen Pflichteinlage des Kommanditisten. Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

II. Rücklagen

Auf dem Kapitalkonto II wird der Anteil des Kommanditisten an nicht entnahmefähigen Teilen des Gewinns gutgeschrieben. Die Rücklagen bleiben zum Vorjahr unverändert in Höhe von 65.450.000 Euro.

III. Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 3.140.836 Euro und führt zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 9.332.471 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 6.191.635 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 66.405 Euro (Vorjahr: 85.377 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2024 EUR
Deckungsvermögen	35.491	817	(10.397)	0	25.911
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	35.491	817	(10.397)	0	25.911
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungs-

kosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne

für von der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent

rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 817 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

2. *Steuerrückstellungen*

	31.12.2024	31.12.2023
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Gewerbesteuer Vorjahr	0	100.758
Gewerbesteuer frühere Jahre	206.062	105.303
Gesamt	206.062	206.062

3. *Sonstige Rückstellungen*

	31.12.2024	31.12.2023
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Bonifikationen	2.114.404	1.163.079
LTIP - Long-term Incentive Plan	521.213	547.926
Verwaltungskosten	517.048	199.024
Lieferantenrechnungen	433.830	818.203
Vorruhestandsleistungen	354.479	856.733
Abfindungen mit Sozialplan	289.889	713.700
Kosten des Jahresabschlusses	226.710	399.600
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	149.190	157.399
Jubiläum	33.605	47.693
Berufsgenossenschaften	5.584	6.300
Gesamt	4.645.951	4.909.656

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Senkung an Rückstellungen für Lieferantenrechnung

sowie aus Vorruhestandsleistungen und Abfindungen mit Sozialplan.

Zu C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Rechnungen für Dienstleistungen gegenüber Dritten in Höhe von 63.686 Euro (Vorjahr: 434.875 Euro) für das Geschäftsjahr 2024.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1.240.959 Euro (Vorjahr: 471.726 Euro), die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Konzernumlagen mit der Gesellschaft Athora Holdings Ltd., Bermuda ist. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 resultierten aus den erbrachten Dienstleistungen und betrugen 12.948.430 Euro (Vorjahr: 14.951.842 Euro). Davon stammen aus direkt verbundenen Unternehmen 9.935.833 Euro (Vorjahr: 10.327.199 Euro) sowie 3.012.597 Euro (Vorjahr: 4.624.644 Euro) aus Dienstleistungen für Beratung und Verwaltung.

Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu 3. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des Mitarbeiteraufbaus gestiegen.

Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 5.290.826 Euro, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Kosten für externe Beratungsunterstützung aus strategischen Projekten zurückzuführen ist.

Zu 6. Erträge aus Beteiligungen

Die Athora Deutschland GmbH hat im Rahmen ihres Ergebnisverwendungsbeschlusses, eine Ausschüttung von 6.000.000 Euro (Vorjahr: 4.000.000 Euro) an die Gesellschaft beschlossen.

Sonstige Angaben

Auswirkungen auf Pillar II

Zur Modernisierung des internationalen Steuerrechts haben sich 138 Länder auf die

von der G20 und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) initiierten sogenannten „Zwei-Säulen-Lösung“ geeinigt, die eine umfassende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung für große multinational tätige Konzerne vorsieht. Die Umsetzung der Säule I (Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte für multinationale (Größt-)Konzerne) wird derzeit noch verhandelt und wird in naher Zukunft in Kraft treten.

Mit der sogenannten Säule II (Pillar II) sieht die OECD die Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer in Höhe von 15% vor. Hierzu hat die Europäische Kommission eine Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Umsetzung dieses Mindeststeuerbetrags in der EU vorgeschlagen. Die EU-Mitgliedstaaten haben am 15. Dezember 2022 einstimmig dem Richtlinienentwurf zugestimmt. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen.

Das deutsche Mindeststeuergesetz („MinStG“), welches die deutsche Umsetzung dieser EU-Richtlinie darstellt und Ende Dezember 2023 verabschiedet worden ist, stellt sicher, dass multinationale Konzerne und inländische Konzerne mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro Unternehmenssteuern auf ihre Gewinne zu einem effektiven Steuersatz von mindestens 15% zahlen und findet Anwendung auf Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Insoweit fällt die Gesellschaft in den Geltungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes.

Gem. § 274 Abs.3 HGB besteht eine verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder entsprechender ausländischer Steuergesetze

ergeben (in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards). Dennoch sind in Übereinstimmung mit internationalen Gepflogenheiten Anhangsangaben zu machen, inwiefern die Gesellschaft von der globalen Mindeststeuer betroffen ist.

Die Gesellschaft hat seine Unternehmensstruktur im Lichte der Einführung der Regeln des Säule-Zwei-Modells überprüft.

Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen umfasst die Unternehmensgruppe u.A. auch Fonds-Beteiligungen in Luxemburg, die in Luxemburg steuerbefreit sind, deren Erträge allerdings der deutschen Steuer sowie dem MinStG unterliegen.

Die deutsche Athora Gruppe beabsichtigt von den sog. Safe-Harbor-Regeln im MinStG Gebrauch zu machen. Konkret geht es um die aktive Wahlrechtsausübung, die tatsächliche Hochbesteuerung temporär anhand der länderbezogenen Berichterstattung (CbCR) nach § 138a AO nachzuweisen, sofern der länderbezogene Bericht auf einem qualifizierten Konzernabschluss beruht (sog. qualifizierter länderbezogener Bericht) und die Anforderungen an den CbCR-Report erfüllt werden (CbCR Safe Harbour). Diese Mindest-(Anforderungen) werden von der Athora Gruppe erfüllt.

Gem. § 84 Abs. 1 MinStG wird der nationale Steuerhöhungsbetrag danach für ein Land auf Antrag mit null angesetzt, wenn einer der drei folgenden Tests für dieses Land erfüllt wird:

- Die gesamten Umsatzerlöse in diesem Gebiet betragen weniger als 10 Millionen Euro und der gesamte Gewinn/Verlust vor Steuern weniger als 1 Million Euro (vereinfachter Wesentlichkeitstest),
- Der vereinfacht berechnete effektive Steuersatz (vereinfachter Effektivsteuersatztest) beträgt mindestens 15% (2024), 16% (2025) bzw. 17% (2026),

- Der Gewinn/Verlust vor Steuern gemäß dem qualifizierten länderbezogenen Bericht ist höchstens so hoch wie der sogenannte substanzbasierte Freibetrag (Substanztest).

Basierend auf den Zahlen zum 3ten Quartal 2024 überschreitet der vereinfachte Effektivsteuersatz für die deutsche Athora Gruppe deutlich den geforderten Effektivsteuersatz von 15%. Dementsprechend wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Athora Gruppe ebenfalls zum Jahresende, nach Vorliegen der geprüften Zahlen, den Test erfolgreich bestehen wird und das keiner der Gesellschaften einer nationalen Ergänzungssteuer der zweiten Säule unterliegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit Deloitte GmbH ein neuer Wirtschaftsprüfer für die Athora Deutschland Gruppe bestellt.

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	31.12.2024 EUR
Abschlussprüferleistungen	195.177
Insgesamt	195.177

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/ Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten zwei Jahre 735.415 Euro (Vorjahr: 1.385.990 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Es gibt für größer als zwei Jahre keine

Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

Im Jahr 2024 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte mit marktunüblichen Konditionen.

Gesellschaftsverhältnisse

Alle Kapitalanteile gehören der Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) ist die Athora Deutschland Verwaltungs GmbH, Wiesbaden. Sie besitzt keine Kapitalanteile. Das Stammkapital der Athora Deutschland Verwaltungs GmbH beträgt 25.000 Euro. Alleiniger Kommanditist ist die Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda.

Konzernverhältnisse

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch diese Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende

Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit diese entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Reporting Packages der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd., Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG insbesondere

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den versicherungstechnischen Reserven, welche gemäß IFRS 17 bilanziert werden. Die wesentlichsten Unterschiede zur Bilanzierung unter HGB sind:
 - die Berechnung der Reserven erfolgt nicht einzelvertraglich, sondern auf Basis eines verdichteten Bestands in einem aktuariellen Modell
 - die Diskontierung im Modell erfolgt nicht mit dem vertragsindividuellen Rechnungszins, sondern mit einer der Struktur des Bestands angemessenen

Zinskurve, basierend auf Marktzinssätzen zum Bewertungsstichtag

- die Bilanzierung eines zusätzlichen „Risk Adjustments“ zur Erfassung nicht-finanzieller Risiken
- die Bilanzierung einer „Contractual Service Margin“, die die erwarteten zukünftigen Gewinne enthält, und über die Zeit über die GuV aufgelöst wird.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Organe

Die Mitglieder des Beirats zum 31. Dezember 2024 sind Tobias Buecheler, Todd Solash und Chantal Waight. Die Mitglieder der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2024 sind Dr. Immo Querner, Isabella Pfaller, Ralf Steffen Schmitt, Dr. Larisa Angstenberger, Sabine Hauschild, Alexander Kaisler und Stefan Kropp.

Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten teilweise Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Die Geschäftsführer, die nicht direkt im deutschen Konzern angestellt sind, erhalten keine zusätzlichen Bezüge.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 betragen die bereits gezahlten Bezüge (Geschäftsführerbezüge, Tantieme, sonstige Bezüge, etc.) aller Geschäftsführermitglieder, die nicht von

verbundenen Unternehmen bezahlt wurden, 3.307.267 Euro (Vorjahr: 2.139.471 Euro).

Für die erfolgsbezogenen Bezüge der Geschäftsführung, die das Jahr 2024 betreffen, jedoch erst in 2025 zur Auszahlung kommen, wurden in den sonstigen Rückstellungen insgesamt 1.375.000 Euro (Vorjahr: 648.500 Euro) berücksichtigt.

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge.

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 34 Mitarbeiter (Vorjahr: 30 Mitarbeiter), davon waren 5 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 32 Mitarbeiter (Vorjahr: 35 Mitarbeiter) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 3.140.836,44 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.368.406,58 Euro) und führt zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 9.332.470,99 Euro (Vorjahr: Bilanzgewinn 6.191.634,55 Euro). Die Geschäftsleitung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 16.05.2025

Dr. Immo Querner

Isabella Pfaller

Ralf Steffen Schmitt

Dr. Larisa Angstenberger

Sabine Hauschild

Alexander Kaisler

Stefan Kropp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen

wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des

Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die

Gesellschaft ihre
Unternehmenstätigkeit nicht mehr
fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES BEIRATS

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragender Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am

Wiesbaden, den 17. Juni 2025

Für den Beirat

Main hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung, billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Tobias Buecheler

Todd Solash

Chantal Waight